

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2013/084
nichtöffentlich		
Datum 22.08.2013	Aktenzeichen I.2.1	Federführend: Herr Link

Betreff

Stiftung Beruf und Familie - Beitritt als Arbeitgeberin

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	16.09.2013	
Stadtverordnetenversammlung	23.09.2013	Herr Schmick

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:			
Folgekosten:			
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

1. Mit der gemeinnützigen GmbH „Beruf und Familie Stormarn“ ist ein Nutzungsvertrag ab 01.01.2014 für die im Bedarfsfall bereitzustellenden Kinderbetreuungsangebote für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schließen. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2014 entsprechend der Anzahl der Beschäftigten 3.500 € zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadt Ahrensburg zahlt einen einmaligen Förderbetrag von 500 € an die gemeinnützige GmbH „Beruf und Familie Stormarn“.

Sachverhalt:

Im Rahmen des „Wissensnetz-Nord“ wurde von der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn die Stiftung „Beruf und Familie Stormarn“ initiiert. Die Stiftung wurde im März 2012 gegründet. Sie arbeitet als Förderstiftung und vergibt Fördergelder an eine angegliederte gemeinnützige GmbH. Diese erbringt Beratungs- und Betreuungsleistungen.

Hauptaufgabe der Stiftung und der gemeinnützigen GmbH ist es, durch entsprechende Angebote Rahmenbedingungen zu schaffen, um Fachkräfte an Unternehmen zu binden, erwerbstätigen Eltern den Arbeitsalltag oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Neben dem Aufbau einer Notfallbetreuung sind Randzeit- und Ferienbetreuung sowie bedarfsorientierte Maßnahmen für Unternehmen geplant. Entsprechende Angebote sind für Unternehmen kostenpflichtig.

Über die Stiftung bzw. die GmbH soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den Betrieben gefördert werden. Bisher ist der Kreis Stormarn beigetreten sowie die Städte Reinbek und Bargteheide.

Die Ahrensburger Wirtschaft ist außerdem mit namhaften Unternehmen sowohl im Gründerkreis von Beruf und Familie Stormarn aber auch bei den Fördermitgliedern vertreten. Es handelt sich unter anderem um die Firmen Job, Basler und edding.

Für die Arbeitgeberin „Stadt Ahrensburg“ wird gerade diese Vereinbarkeit ein wichtiges Merkmal sein, um sich am Arbeitsmarkt als attraktiv darzustellen. Bereits jetzt machen sich der demografische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel an der relativ geringen Anzahl der Bewerbungen auf Stellenausschreibungen bemerkbar. Gleichzeitig wird gerade die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend von Eltern nachgefragt und Arbeitgeber hiernach bewertet.

Darüber hinaus kann mit dem Abschluss eines Nutzungsvertrages auch für die bereits im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten ein verlässliches und attraktives Angebot der Kinderbetreuung geschaffen werden, das z. B. die Betreuung eines kranken Kindes sicherstellt oder die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ermöglicht. Für die Inanspruchnahme dieser Serviceleistungen durch qualifizierte Kräfte entstehen dann keine weiteren Kosten; weder für die beschäftigten Eltern noch für die Stadt als Arbeitgeberin.

Kosten für Fehlzeiten, Krankenstand, Personalbeschaffung und Wiedereingliederung können mit diesem Projekt gesenkt und Wissen in der Verwaltung gehalten werden. Insofern ist die Förderung der GmbH durch die Stadt Ahrensburg als öffentliche Arbeitgeberin attraktiv, beispielhaft und zukunftsweisend. Sie setzt damit ein wichtiges Zeichen – innerhalb Ahrensburgs, gegenüber der GmbH bzw. der Stiftung selbst, als Arbeitgeberin und als nachahmenswertes Signal für andere Betriebe, Verwaltungen und Institutionen.

Da ein Beitritt der Stadt in die gemeinnützige GmbH aus rechtlichen Gründen nur schwer möglich ist, ist ein einmaliger Förderbeitrag ein sinnvoller Weg, die Arbeit zu unterstützen. Gleichzeitig profitiert die Stadt als Förderer der Beruf und Familie GmbH von vergünstigten Kostenpauschalen. Nichtförderer zahlen höhere Pauschalen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

- Anlage 1 Vereinbarung über die Nutzung der Notfallbetreuung für Kinder
- Anlage 2 Ergänzungsvereinbarung
- Anlage 3 Absichtserklärung